

Belastete Wörter oder «Es geht nur um das Feeling, um das Fingerspitzengefühl»

Die vorliegende Zeitschrift – «LeGes» – hat eine *Redaktion*, bestehend aus 15 Personen. Darunter ist eine Person, die die Funktion der *Schriftleitung* innehat und die den Titel *Schriftleiterin* trägt (vgl. das Impressum sowie www.leges.ch). Die «Aktuelle juristische Praxis» (AJP) kennt diesen Titel übrigens auch.

Ich fand die Wörter *Schriftleiterin* und *Schriftleitung* schon immer etwas merkwürdig, hatte den Verdacht, das sei eigentlich eine etwas veraltete Bezeichnung, machte mir aber nicht weiter Gedanken darüber. Unsere Schriftleiterin hat mir bestätigt, dass sie gelegentlich erklären muss, was dieser Titel eigentlich bedeutet. Ein Blick in den «Duden» (1999) bestätigt, dass *Schriftleitung/Schriftleiterin* «veraltende» Synonyme für *Redaktion/Redaktorin* (in D und A: *Redakteurin*) sind. Meine Vermutung: Man hat damals für «LeGes» den Titel *Schriftleiterin* deshalb gewählt, damit man die Person und ihre spezielle Funktion abheben kann von den 14 übrigen Mitgliedern der Redaktion.

So weit so gut und so langweilig. Wäre da nicht neulich jemand auf mich zugekommen und hätte mir gesagt: «Mich hat die Bezeichnung *Schriftleiterin* schon immer irritiert. Mir kam das Wort immer etwas deuschümelnd vor; ich hatte den Verdacht einer ‹braunen› Vergangenheit dieses Wortes. Und jetzt habe ich die Bestätigung für meinen Verdacht zufällig gefunden: ...» – Und dann verwies mich die Person auf den Wikipedia-Eintrag zum Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933, mit dem die Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung in Deutschland die gesamte Presse gleichschalteten, indem sie in den einzelnen privaten Medienhäusern quasi-staatliche *Schriftleiter* einsetzten, die «arisch» sein mussten und in einem mehrmonatigen Lehrgang so weit geschult wurden, dass sie für «politisch zuverlässig» galten. Die Schriftleiter unterstanden den Richtlinien und Weisungen der Reichspressekammer, einer Abteilung des Propagandaministeriums von Joseph Goebbels, und nahmen dem Verleger einer Zeitung faktisch die inhaltliche Verantwortung für sein Blatt weg. Das Schriftleitergesetz von 1933 führte zur Entlassung von etwa 1'300 Journalistinnen und Journalisten und zum Ende einiger namhafter liberaler Zeitungen in Deutschland (wikipedia 2010).

Und wo ist jetzt das Problem – wenn es ein Problem überhaupt gibt? Man kann es so sagen: Wer das nationalsozialistische Schriftleitergesetz und die nationalsozialistische Institution des Schriftleiters kennt, der kann mit den Wörtern *Schriftleitung/Schriftleiterin* nicht so unbefangen umgehen wie jemand, der davon nichts weiss. Für Letzteren sind *Schriftleitung/Schriftleiterin* und *Redaktion/Redaktorin* (*Redakteurin*) weitgehend Synonyme. Für Ersteren sind sie es nicht:

Während *Redaktion/Redaktorin (Redakteurin)* für ihn neutrale Bezeichnungen sind, sind *Schriftleitung/Schriftleiterin* historisch belastete Wörter, die an einem bestimmten Punkt der Geschichte etwas entscheidend anderes bezeichneten und die dies als Bedeutungsaspekt weiter mit sich tragen in die Gegenwart hinein.

Verallgemeinert man das «Problem», so kann man sagen: Wörter sind nie einfach neutrale Etiketten für die Dinge in der Welt. Vielmehr tragen Wörter die Geschichte ihrer Verwendung mit sich. Ja – das, was man gemeinhin die Bedeutung eines Wortes nennt, ist eigentlich nichts anderes als die mehr oder minder lange und mehr oder minder wechselvolle Geschichte seiner Verwendung. Im öffentlichen Sprachgebrauch – und auch in der Rechtsetzung – können wir immer wieder Bezeichnungskämpfe beobachten: Wie soll man das Ding nennen? Solche Bezeichnungskämpfe werden aus der Tatsache heraus alimentiert, dass es eben nicht einfach darum geht, einer Sache die neutrale Etikette A oder die neutrale Etikette B anzuhängen, sondern darum, die Sache mithilfe der Benennung auch ein Stück weit zu definieren, zu formen, ihr eine Färbung zu geben. Diese Definitionsmacht ziehen die Wörter aus der Geschichte ihrer Verwendung. Das Problem dabei ist, dass nicht alle Sprachbenutzerinnen und -benutzer gleich viel wissen über die Geschichte der Wörter, oder dass nicht alle gleich sensibel sind für ihre Geschichte.

Man konnte das unlängst in der Schweizer Politik wieder einmal beobachten, als es (interessanterweise fast gleichzeitig) darum ging, das *Landesmuseum* (die Museumsgruppe, nicht das Museum in Zürich) in *Nationalmuseum* und die *Landesbibliothek* in *Nationalbibliothek* umzutaufen. Dieser Akt der Umbenennung ging eigentlich erstaunlich leise über die Bühne, aber doch nicht ganz geräuschlos: Die Umbenennung von *Landesbibliothek* in *Nationalbibliothek* war ein reiner Verwaltungsakt, in der Zuständigkeit des Eidgenössischen Departements des Innern, und wurde auf rechtlicher Ebene von der Bundeskanzlei gestützt auf Artikel 16 Absatz 3 der Publikationsverordnung (SR 170.512.1) so vollzogen, dass diese mit einer sogenannten formlosen Anpassung des Namens des entsprechenden Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1992 in *Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbibliothek* (SR 432.21) änderte. Immerhin hat dies aber die Anfrage 07.1115 von Nationalrat Kurt Fluri vom 17. Dezember 2007 ausgelöst. Nationalrat Fluri fragte:

Sieht der Bundesrat tatsächlich keinen historisch und staatspolitisch begründeten Unterschied zwischen diesen Bezeichnungen?

Und er fragte auch:

Ist die im Titel eines Gesetzes und im Sprachgebrauch verankerte Bezeichnung einer Institution wirklich lediglich eine «Organisationsbestimmung»?

Fluri fragt also: Sind Namen wirklich bloss Etiketten, sodass die Verwaltung über sie frei befinden kann? Oder sind es Mittel inhaltlicher Definition der bezeichneten Sache? Der Bundesrat antwortete so:

Dem Bundesrat sind die historischen und staatspolitischen Implikationen der beiden deutschsprachigen Namen bewusst. Zur zurückhaltenden Verwendung des Begriffs «national» bei der ursprünglichen Namensgebung mögen bei der Bibliotheksgründung Ende des 19. Jahrhunderts die Nachwehen des Kulturkampfes und die Sorge um die Bewahrung der regionalen Identität die Gründe gewesen sein. Heute versteht sich die Schweiz als Willensnation ebenso als Nation wie sprachlich oder kulturell definierte Nationen. Bezeichnungen wie «Nationalbank» und «Nationalfonds» haben sich etabliert. Für die Schweiz ist der Begriff «national» somit mindestens ebenso geeignet wie «Landes», weil sie ein gut integriertes, viersprachiges Land ist. Zudem wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der Nationalbibliothek um eine Institution handelt, die vor allem vom Bund bezahlt wird. Der Bundesrat hält es deshalb für gerechtfertigt, die Bezeichnung der nationalen Bibliothek so zu wählen, dass ihre Bestimmung auch im deutschen Namen eindeutig erkennbar wird.

Der Bundesrat negiert also die unterschiedliche Geschichte dieser Wörter nicht, aber er lässt – im vorliegenden Fall – ihre Geschichte als massgebliches Kriterium für ihre heutige Verwendung nicht gelten (die eine Lesart) oder er nimmt das vor hundert Jahren abgelehnte Wort ganz bewusst auf und deutet mit der neuen Benennung die Institution um (die zweite Lesart).

Der zweite Fall – die Umbenennung von Landesmuseum in Nationalmuseum – hat immerhin den Gesetzgeber beschäftigt, aber auch nur deshalb, weil sie im Zuge einer Totalrevision des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1890 über die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums stattfand; es wurde das neue Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Museen und Sammlungen des Bundes (SR 432.30) geschaffen. In beiden Räten gab es zur Umbenennung immerhin mehrere fragende bis kritische Stimmen. Einige gingen auf das Benennungsproblem nur ganz nebenbei ein, wie etwa Peter Bieri im Ständerat, als er gewissermassen à propos bemerkte:

... kann nun das Nationalmuseum – um den in unserer deutschen Sprache etwas euphorischen Namen zu nennen, der uns Deutschschweizern übrigens nicht besonders gefällt, ... (AB 2008 S 148).

Eingehender widmete sich der Namensfrage Hansruedi Stadler:

Ich komme zur letzten Bemerkung; diese betrifft den Namen Schweizerisches Nationalmuseum – ich wiederhole es nochmals: Schweizerisches Nationalmuseum. Meine Bemerkung betrifft ganz klar nur den deutschen Text. Ich akzeptiere, dass wir diesen Begriff in der französischen und in der italienischen Sprache heute schon haben. Aber ich finde, dass es im deutschen Sprachgebrauch eben eine besondere Sensibilität gibt. Die öffentlichen Diskussionen der letzten Wochen – gerade auch in diesem Haus – haben auch gezeigt, dass es zu bestimmten Fragen der Geschichte im

deutschen Sprachraum eine grössere Sensibilität gibt. Die Begründung der Verwaltung und auch des Bundesrates für diese Umbenennung überzeugt mich heute noch nicht. Als Präsident der deutschsprachigen Redaktionskommission sage ich einmal: Es gibt keinen Zwang für diese Gleichschaltung. Es wurde etwa gesagt, man hätte im Ausland bei Kontakten mit anderen Museen immer Erklärungsbedarf, wenn man als Vertreter des «Landesmuseums» erscheine. Mein Gott, welch ein Problem. Dann nehme man doch die Visitenkarte in französischer Sprache. Es wird dann argumentiert, dass es ja nur der Gruppenname sei; der Name «Landesmuseum Zürich» bleibe ja. Aber dies ist für mich auch noch kein Grund. Alle schönen Argumente werden heute vielleicht wiederholt, aber darum geht es gar nicht. Es geht nur um das Feeling, um das Fingerspitzengefühl; vielleicht ging das inzwischen verloren. Als Krönung führt man dann immer alle möglichen Beispiele an, wo das «national» gebräuchlich ist, so von Nationalbank über den Nationalpark bis zur Nationalmannschaft. Aber jede Institution hat ihre eigene Geschichte, so auch das Landesmuseum. Auch ich habe noch ein Beispiel, wo «national» im Namen verwendet wird: PNOS heisst anscheinend «Partei national orientierter Schweizer». Ich hoffe, dass sich der Nationalrat dieser Namensgebung nochmals annehmen wird. ... (AB 2008 S 149)

«Jede Institution hat ihre eigene Geschichte», die auch eine Geschichte ihres Namens ist. Da hat SR Stadler sicher recht. Wenn die Schweiz auch den *Nationalrat*, die *Nationalbank*, die *Nationalmannschaft*, den *Nationalfonds* hat und einstmals *Nationalstrassen* (heute Autobahnen) und eine *Nationalliga* (heute Super League) hatte, so hat sie vermutlich nicht ganz zufällig eine *Landesregierung*, *Landesgrenzen*, ein *Landesrecht*, hatte einmal einen *Landessender*, einen *Landesstreik*, *Landesverräter*, hatte hin und wieder *Landesausstellungen* (1939 die *Landi*), hat gemäss Bundesverfassung vier *Landessprachen* (sie hiessen in der BV einmal *National-sprachen*), hat *Landesinteressen* usw. Sie hatte einmal eine *Landesbibliothek*, die ursprünglich *Nationalbibliothek* heissen sollte und dann ganz bewusst *Landesbibliothek* genannt wurde (vgl. Enquête 1893). Und sie hatte einmal ein *Landesmuseum*, dessen Errichtung (durch das Bundesgesetz vom 27. Juni 1890 über die Errichtung eines Schweizerischen Landesmuseums; BS 11 690) und dessen Platzierung in Zürich bekanntlich eine der heftigsten innenpolitischen Auseinandersetzungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts vorausging, in deren Verlauf man mehrheitlich um das *Nationalmuseum* stritt, bevor man umschwenkte auf den Namen *Landesmuseum*.

Eine Gegenposition zu Ständerat Stadler nahm in der Ständeratsdebatte Ständerat Eugen David ein:

Ich möchte noch ein Wort zum Namen «Schweizerisches Nationalmuseum» sagen [...]. Ich selber muss ehrlicherweise sagen, dass ich mit diesem Namen eigentlich kein Problem habe, im Gegenteil: Ich finde, dass er durchaus auch Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit ausstrahlt. Wir dürfen und sollen ein «Nationalmuseum» haben. Der Begriff umschliesst für mich, auch im Sprachverständnis, insbesondere alle drei

Landesteile. Wir haben ja auch einen «Nationalrat». Zum Wort «national» dürfen und müssen wir in der deutschen Sprache stehen. Ich möchte auch sagen: Ich wehre mich dagegen, dass politische Gruppen auf der rechten Seite alle nationalen Symbole beanspruchen und für sich pachten. (AB 2008 S 151)

Für die einen ist das Wort *national* historisch belastet, und entsprechend vorsichtig bis ablehnend gehen sie mit diesem Wort um. Die andern wissen sehr wohl um die Geschichte dieses Wortes, um seine historische «Belastung», aber sie lassen sich das Wort deshalb nicht verbieten, sondern wollen es gewissermassen positiv umgedeutet für die heutige Zeit verwenden; sie weigern sich – mit einem gewissen Recht –, Wörter nur deshalb nicht zu verwenden, weil diese in der Vergangenheit zu schlechten Zwecken verwendet wurden. Ein klassischer Bezeichnungskampf.

Und da sind sicher auch noch diejenigen, die die Belastung gar nicht kennen – wie soll man denn, zumal als junger Mensch, immer die ganze Geschichte eines Wortes präsent haben? «Sonderbehandlung für die Deutschen» betitelte die «NZZ am Sonntag» im Juni 2004 einen Artikel über die Mediation zur Fluglärmverteilung. Ich bin damals zusammengezuckt, als ich das las. *Sonderbehandlung* war ein Tarnwort der Nationalsozialisten für Mord. Wie kann eine Zeitung von Weltformat ein solches Wort und erst noch gemünzt auf die Deutschen verwenden? Tut sie das unwissentlich, gedankenlos, oder tut sie es vielleicht wissentlich und gezielt? Und wenn ja: Wozu?

Ständerat Stadler spricht in seinem oben zitierten Votum von *Gleichschaltung*:

Als Präsident der deutschsprachigen Redaktionskommission sage ich einmal: Es gibt keinen Zwang für diese Gleichschaltung.

Er meint damit die Anpassung des deutschen Namens an die längst etablierten Namen im Französischen, Italienischen und Rätoromanischen. *Gleichschaltung* ist ein Wort aus der Elektrotechnik, das die Nationalsozialisten 1933 für ihr «Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich» verwendeten (Schmitz-Berning 2000, 277 ff.) und das seither als Inbegriff für totalitäre Politik verwendet wird. Ein Wort mit Geschichte, ein schwer belastetes Wort, zweifellos. Wusste SR Stadler darum, als er dieses Wort in seinem Votum verwendete? Wenn ja: Was wollte er damit zum Ausdruck bringen?

Es gibt im Deutschen nationalsozialistisch belastete Wörter in grosser Zahl. Viele empfindet man, wenn man sich damit nicht besonders beschäftigt hat, kaum mehr als solche, man hat ihre Geschichte vergessen. So etwa diejenige von *gesamtdeutsch* oder *gigantisch* (einem Lieblingswort Hitlers in seinen Reden). Präsenster ist das vielleicht beim *gesunden Volksempfinden* oder bei *entartet* oder bei der *Überfremdung*. Man kann seine Geschichtskennntnisse auffrischen in Büchern

wie Schmitz-Berning (2000) oder neuerdings auf der Website der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) unter www.gra.ch, auf der ein Glossar belasteter Wörter abgefragt werden kann. Man findet dort eine Fülle interessanter historischer Fakten zu einzelnen Wörtern. Momentan (Juni 2010) noch nicht zu *national*. Aber zum Beispiel zu *Sonderbehandlung* oder zu *Überfremdung* und zu vielen mehr. Im Deutschen scheint es, wegen des Nationalsozialismus und des nachfolgenden totalitären Regimes in der DDR, besonders viele belastete Wörter zu geben. Doch wäre es ein grosser Irrtum zu meinen, das Phänomen gebe es nur für das Deutsche. Es gibt dies in jeder Sprache, nur gibt es vielleicht, um mit Ständerat Stadler zu sprechen, «im deutschen Sprachraum eine grössere Sensibilität» für diese Fragen.

Wer Texte für den öffentlichen Gebrauch verfasst, tut gut daran, sich über die Geschichte der zu verwendenden Wörter immer wieder klar zu werden. Das gilt auch und besonders für Gesetzestexte und für Botschaften und Berichte, weil sie den öffentlichen Sprachgebrauch stark prägen und weil sie in den Bezeichnungskämpfen nicht unbedingt eine neutrale, aber sicherlich eine besonders reflektierte Position einnehmen sollten. Auf die Frage, ob man ein bestimmtes Wort verwenden soll oder nicht, gibt es keine einfache Antwort; man findet sie nicht in Wörterbüchern und auch nicht in dem erwähnten Glossar belasteter Wörter. Zum Glück, möchte ich sagen! Man findet dort aber interessante Hinweise auf die Geschichte des Gebrauchs dieser Wörter und Antworten auf die Frage, warum gewisse Personen bei gewissen Wörtern gewisse Probleme haben. Das heisst nicht, dass man diese Wörter partout nicht verwenden darf. Es heisst nicht, dass man heute Institutionen in diesem Land nicht *national* nennen darf. Man sollte aber wissen, was man sprachlich tut, wenn man alte Institutionen mit dem Wortteil *Landes-* in *National-* umbenennt. Man darf sich nicht wegen jeder schlimmen Verwendung eines Wortes das Wort wegnehmen lassen – das führte, ob all des Schlimmen in der Welt, schnell einmal dazu, dass man verstummt. Aber es kann auch nichts schaden, wenn man um die oftmals schlimme historische Verwendung der Wörter weiss. Es kann nicht schaden, nein – es steht sogar gut an, wenn ein nationales (!) Parlament, der Gesetzgeber, über solches «Feeling», solches «Fingerspitzengefühl» debattiert. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn ein Land (!) zwei seiner herausragenden kulturellen Institutionen, die vor hundert Jahren bewusst nicht mit dem Element *National-*, sondern mit dem Element *Landes-* benannt wurden, still und heimlich, sang- und klanglos umbenennen würde.

Epilog: «Züri-Fäscht 2010»: Hunderttausende vergnügen sich an diesem schwülheissen Juliabend rund um das untere Zürcher Seebecken. Urplötzlich brechen militärgrüne Riesenhelikopter im Tiefflug über die Dächer herein. «Geill!», finden das die einen. Und die andern haben sofort ein Bild im Kopf: Vietnam, Napalm, Apocalypse Now ..., und das Bild will so gar nicht zum Fest passen und die gute Laune ist gründlich verdorben.

Wer hat Recht? Wer hat das Recht zu behaupten, seine Assoziation eines Bildes, seine Deutung eines Wortes sei die richtige? Wer bestimmt, was die Wörter bedeuten und was die Bilder besagen? Oder noch allgemeiner: Wie gehen wir mit Geschichte um: Vergessen oder erinnern?

Markus Nussbaumer, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern

Literatur

- Duden, 1999, Duden, Das grosse Wörterbuch der deutschen Sprache in 10 Bden, Mannheim, 3. Aufl. 1999.
- Enquête 1893, Enquête betreffend die Gründung einer schweizerischen Nationalbibliothek. Veranstaltet im Auftrag des eidgen. Departements des Innern von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde», Bern 1893.
- Schmitz-Berning, Cornelia, 2000, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York, de Gruyter 2000.
- Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA), Glossar belasteter Wörter. www.gra.ch
- wikipedia 2010, Schriftleitergesetz, <http://de.wikipedia.org/wiki/Schriftleitergesetz> (Abfrage vom 6.6.2010)